



II-3867 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF

21. 10.101/82-XI/A/1a/88

1665/AB

1988 -04- 22

zu 1681/J

Wien, am 21. April 1988

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold Gratz

Parlament
 1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1681/J betreffend Verwendung von importiertem Holz zur Errichtung von Lärmschutzwänden, welche die Abgeordneten Ing. Schindlbacher und Kollegen am 25. Februar 1988 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Bei importiertem Holz muß man zwischen tropischem Edelholz und heimischen Holzarten unterscheiden.

Aus tropischem Edelholz wurden lediglich zwei Lärmschutzwände in Tirol an der A 12 Inntal Autobahn in Jenbach und Wiesing errichtet. Weiters wurden in Niederösterreich versuchsweise Wandelemente aus tropischem Edelholz auf dem provisorischen Lärmschutz Bad Vöslau der A 2 Süd Autobahn angebracht. Als Versuch und kostenlos wurde ein Steilwall aus tropischem Edelholz an der A 4 Ost Autobahn in Niederösterreich aufgestellt.

Der überwiegende Teil der Lärmschutzwände aus Holz besteht aus kesseldruckimprägniertem Lärchen- oder Kiefernholz. Die Wandelemente wurden von österreichischen Unternehmen geliefert.

- 2 -

Da es sich dabei um Leistungsverträge zur Errichtung einer Lärmschutzwand und keine Lieferverträge für Holz handelte, war eine Einflußnahme auf die Herkunft des Holzes, soferne es gewisse Qualitätskriterien erfüllte, nicht möglich.

Bei der Vergabe zur Errichtung der Lärmschutzwände an der S 6 Semmering Schnellstraße ist seitens der Autobahnen- und Schnellstraßen Aktiengesellschaft, welcher der genannte Abschnitt bundesgesetzlich zum Bau übertragen ist, wie folgt vorgegangen worden:

In allen Bauabschnitten der S 6 Semmering Schnellstraße (ASAG-Strecke), wo Lärmschutzwände aus Holz errichtet wurden, erfolgten diese Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Hauptaufträge an jene Unternehmungen, welchen für die betreffenden Abschnitte die Gesamtbauarbeiten übertragen worden waren. Diese Hauptunternehmer setzten nach Vorlage der entsprechenden Zertifikate als Subunternehmer inländische Unternehmungen ein, welche auch die Holzkassetten lieferten. Ob hiefür österreichisches oder importiertes Holz zur Verwendung kam, ist nicht mehr feststellbar. Hinweise, daß importiertes Holz zur Verwendung kam, gab es jedoch keine.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Wie bereits zu Punkt 1 der Anfrage ausgeführt, handelte es sich bei den zu erbringenden Leistungen um Gesamtaufträge, die auch die Errichtung von Lärmschutzwänden beinhalteten.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf den Ministerratsbeschuß vom 1. Juli 1986 betreffend die Vergaberichtlinien für Bundesdienststellen verweisen. Dort heißt es :

"In- und ausländische Bieter sind gleich zu behandeln, wobei einerseits auf die von der Republik Österreich eingegangenen internationalen Verpflichtungen (z.B. Art. 14 des EFTA-Vertrages, GATT-Übereinkommen) und andererseits auf materielle Gegenseitigkeit sowie das Bestbieterprinzip Bedacht zu nehmen ist."

- 3 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Auftragsvergaben im Bereich des Bundesstraßenbaues unterliegen grundsätzlich der öffentlichen Ausschreibung. Somit sind auch Lärmschutzmaßnahmen öffentlich auszuschreiben.

Die Unterbindung des Zukaufes von ausländischen Hölzern - mit Ausnahme tropischer Edelhölzer - durch österreichische Unternehmen ist von der Bundesstraßenverwaltung praktisch nicht möglich.

Bei den in letzter Zeit erfolgten Ausschreibungen wurden bereits heimische Holzarten bevorzugt, diese Vorgangsweise wird beibehalten werden.